



MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN

2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10
Tel.: +43 (2262) 67 22 67, Fax DW 20, DVR 0430978
E-Mail: gemeinde@hagenbrunn.gv.at, www.hagenbrunn.at
Verwaltungsbezirk Korneuburg, Land Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am: 22.03.2018

im: Gemeindeamt Hagenbrunn

Beginn: 19:36 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. März 2018 durch Einzelladung und per Mail.

Anwesend:

Bgm. Michael OBERSCHIL

GR Stefan OBERSCHIL

Vizebgm. Rudolf SCHWARZBÖCK

GR Johann SCHUSTER

GGR Ing. Josef DEUTSCH

GR Lucia STADLER

GGR Franz HALLER

GR Erich LIFKA

GGR Ingrid TEIER

GR Harald KISIELEWSKI

GR Karl FEIN

GR Fritz HÖDL

GR Josef FISCHER, Flandorf

GR Mag. Reinhard MAMMERLER

GR Josef FISCHER, Hagenbrunn

GR Elisabeth STEFFELBAUER

GR Rudolf HALLER

Entschuldigt abwesend waren:

GGR. Mag. Dieter KANDLHOFER

GR Regina PELZ

GR Florian KOLLER

GR Silvia HICKELSBERGER, MBA

Anwesend waren außerdem:

AL Nikolaus SAUL, Schriftführer

Vorsitzender:

Bgm. Michael OBERSCHIL

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 19.02.2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Beschluss Rechnungsabschluss 2017
5. Pachtvertrag Keller Weinerlebnisweg Hagenbrunn
6. Beschluss IST-Mobil Vertrag ab 1.4.2018
7. Ankauf von E-Tankstellen
8. Auftragsvergabe Infrastruktur und Straßenbau Logistikstraße

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag:

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Michael Oberschil und Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien bezüglich Verordnung einer Bausperre im gesamten Gemeindegebiet für Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht.

Es wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Punktes und über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung unter TOP 8a aufgenommen.



TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 19. 2. 2018

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung übermittelt. Es gibt keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 2 Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Oberschil berichtet über aktuelle Angelegenheiten der Gemeinde:

- Neuaufnahme in der Finanzverwaltung
- Grundankauf im Ortszentrum
- Kostenlose Gemeindebroschüre - wird nicht beauftragt
- Aktueller Stand Windräder – Marktgemeinde Enzersfeld hat den Punkt von der Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung genommen

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- Entscheidung über die Berufung der H.B.M. Flora Vastgoed AT B.V.
- Ankauf einer mobilen Bühne für Gemeinde, Fa. Klik Bühnensysteme
- Abschluss neuer Mietverträge für Drucker mit der Firma Kieninger&Lagler
- Ankauf eines Multiwarngerätes für Bauhof (Kanalarbeiten)
- Beauftragung „Erstellung eines Waldwirtschaftsplans“

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.



TOP 3 Bericht Prüfungsausschuss

GR Erich Kisielewski:

Angesagte Prüfung am 22.03.2018

Überprüft wurde: **Rechnungsabschluss 2017**

Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ergibt wie folgt:

Gebarungsumfang Gesamt:	7.842.067,81
Gesamtabschluss OH:	+23.449,09 Überschuss
Gesamtabschluss AOH:	-177.767,94 Fehlbetrag

Der Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 48.804,45 **Nahversorger** (Förderung – im Jahr 2018)
- € 251.559,84 **Grundstücksankauf**
- +€ 122.596,35 Erweiterung Industriegebiet

Schuldenstand per 31.12.2017: 3.458.727,03

Der Gesamtschuldenstand erhöhte sich gegenüber dem RA 2016 um ca.
€ 295.655 wobei folgende Darlehen im Jahr 2017 aufgenommen wurden:

- € 163.000 Ankauf HLF Hagenbrunn
- € 83.100 Gemeindestraßen
- € 300.000 Dorfplatz
- € 210.900 Erweiterung Industriegebiet

Auftretende Fragen wurden schlüssig beantwortet. Der Rechnungsabschluss wurde für in Ordnung befunden und zustimmend unterzeichnet. Der Prüfungsausschuss spricht die Empfehlung an den Gemeinderat aus, dem Rechnungsabschluss wie vorliegend zuzustimmen.

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:00 Uhr



Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Beschluss Rechnungsabschluss 2017

Bgm. Oberschil berichtet:

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 7. März bis 22. März 2018 zur öffentlichen Einsicht auf. Den Fraktionen wurde jeweils ein Exemplar fristgerecht ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat den REAB 2017 in seiner Sitzung am 22.03.2018 auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Haushaltsstellen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes:

Die kostenintensivsten Vorhaben 2017 waren die Fertigstellung des Dorfplatzes sowie die Infrastrukturmaßnahmen für die Erweiterung des Industriegebietes.

Es konnten aus dem ordentlichen Haushalt Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 327.918,15 getätigt werden. Der verbleibende Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt beträgt € 23.449,09. Somit kann festgestellt werden, dass 2017 ein Gesamtüberschuss im ordentlichen Haushalt von € 351.367,24 erzielt wurde.

Der Gesamtschuldenstand hat sich aufgrund der Investitionen von € 3.163.072,28 auf € 3.458.727,03 erhöht.

Positiv kann vermerkt werden, dass sich der Bereich Müll im Jahr 2017 aufgrund der Gebührenanpassung ausgeglichen darstellt.

Das erste Betriebsjahr des Nahversorgers zeigt folgendes Bild:

Einnahmen:	€ 294.515,69
Ausgaben:	€ 368.705,38

Jahresergebnis:	€ - 74.189,69
-----------------	---------------

Es kann jedoch festgestellt werden, dass Umsatzsteigerungen von 20 % für die Monate Jänner und Februar 2018 im Vergleich zu den Monaten Jänner und Februar 2017 erzielt werden konnten.





Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses dem RA 2017 in der vorliegenden Form seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 5 Pachtvertrag Keller Weinerlebnisweg Hagenbrunn

GR Rudolf Haller verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Oberschil berichtet: Für die Errichtung des Weinerlebnisweges ist es notwendig, einen Keller zu pachten. Dieser Keller befindet sich im Besitz von Herrn Josef Haller. Die Pacht pro Jahr wird € 2000,-- inkl. MwSt. betragen und der Pachtvertrag soll auf 15 Jahre abgeschlossen werden. Weiters wird sowohl eine Indexanpassung als auch die Eintragung des Vorkaufsrechts ins Grundbuch für die Marktgemeinde Hagenbrunn vereinbart. Der Pachtvertrag wurde von Notar Mag. Kilian aufgesetzt.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Josef Haller zu den o.g. Bedingungen seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

GR Rudolf Haller betritt den Sitzungssaal.

TOP 6 Beschluss IST-Mobil Vertrag ab 1.4.2018

Bgm. Oberschil berichtet:

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 in Zusammenarbeit mit der Firma ISTmobil GmbH eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung **Bezirk Korneuburg ISTmobil** installiert. Zielsetzung war die Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten sowie die Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bus und Bahn). Die Projektlaufzeit endet am 31.3.2018. Nach Evaluierung des bestehenden Systems soll ohne Unterbrechung ab 1. April 2018 eine gesicherte und optimierte Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil für weitere drei Jahre bis 31.3.2021 erfolgen.

Das Folgebetriebssystem Bezirk Korneuburg 2.0 wird sich durch folgende Faktoren





auszeichnen:

- Mikro-ÖV als deutliche Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und Vermeidung der ÖV-Konkurrenzierung. Stärkung des öffentlichen Verkehrs durch Berücksichtigung der ÖV-Fahrpläne bei Fahrtvermittlungen mittels Schnittstelle zum Fahrplanauskunftssystem des öffentlichen Verkehrs, aufgrund gewisser Kriterien (Zumutbarkeit, Umwege, Verhältnismäßigkeit, Fahrzeit) wird bestimmt, ob die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr möglich wäre. Ausgenommen sind Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes und mobilitätseingeschränkte Personen
- neues, attraktives Tarifsystem, welches an den Verbundtarif angelehnt ist und ab 1.9.2018 auch eine Anerkennung von Zeitkarten (Jahres-, Monats- und Wochenkarte) gemäß den Vorgaben des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes beinhaltet, sowie die Anerkennung des TOP Jungendtickets zu bestimmten Zeiten (MO-FR, 14:00-19:00 Uhr).
- durch Einführung eines Komforts-Zuschlags soll die Konkurrenzierung mit dem öffentlichen Verkehr verhindert werden

Die steuerrechtliche Überprüfung ergab, dass die teilnehmenden Gemeinden ohne Gründung einer GmbH durch Unterfertigung der vorliegenden Subventionszusage und Bereitstellung des Nettofinanzierungsbedarfs in Höhe von insgesamt € 268.686,30 die Projektweiterführung sicherstellen können. Der Anteil der Marktgemeinde Hagenbrunn beträgt € 11.171,50 pro Jahr.

Aus dem Vergabeverfahren „Dienstleistungskonzession für den Betrieb eines Regionsanrufsammeltaxis nach den Vorgaben des Nahverkehrsfinanzierungsprogramms des Landes Niederösterreich“, betreut durch Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati, ist die Firma ISTmobil GmbH als einziger Bewerber hervorgegangen, der die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist. Die Firma ISTmobil GmbH wurde zur Angebotslegung und einem am 28.2.2018 erfolgten Verhandlungsgespräch geladen, welches zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnte. Die Marktgemeinde Hagenbrunn betraut durch Unterfertigung der vorliegenden Subventionszusage die Firma ISTmobil GmbH mit dem Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxis. Nach Übermittlung der unterfertigten Subventionszusage und des positiven Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Hagenbrunn kann das Vergabeverfahren durch Beauftragung der Firma ISTmobil zur Durchführung des Gesamtprojektes durch den offiziellen Auftraggeber des Vergabeverfahrens, nämlich der Stadtgemeinde Stockerau, abgeschlossen werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes die Gewährung einer Subvention gemäß der vorliegenden Subventionszusage beschließen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn beschließen, dass nach Vorliegen aller entsprechenden Subventionszusagen, die Beauftragung des Gesamtprojektes durch den Auftraggeber des Vergabeverfahrens, die Stadtgemeinde Stockerau, erfolgen kann.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**





TOP 7 Ankauf von E-Tankstellen

Bgm. Oberschil berichtet: Im Rahmen der KEM10 sollen von der Marktgemeinde Hagenbrunn 4 E-Tankstellen angekauft werden. Die Kosten pro Tankstelle betragen € 8.500,-- inkl. MwSt. wobei von den Nettokosten 60 % gefördert werden. In den Kosten sind allerdings die Kosten für die Errichtung des Stromanschlusses noch nicht inkludiert.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Ankauf der E-Tankstellen über die KEM10 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 8 Auftragsvergabe Infrastruktur und Straßenbau Logistikstraße

Bgm. Oberschil berichtet: Für die Erweiterung der Infrastruktur in der Logistikstraße, 2. Ausbaustufe, liegt ein Angebot der Fa. Leithäusl in Höhe von € 388.389,55 vor. Die Rechnungsprüfung und Bauaufsicht wird durch die Firma Team Kernstock wahrgenommen.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, der Auftragsvergabe an die Firma Leithäusl in Höhe von € 388.389,55 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 8a Dringlichkeitsantrag: Verordnung einer Bausperre

Bgm. Oberschil verliest den Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 bezüglich Verordnung einer Bausperre im gesamten Gemeindegebiet für Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet.

Bgm. Oberschil erläutert die zu beschließende Verordnung und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgender Verordnung seine Zustimmung erteilen:





VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn hat in seiner Sitzung vom 22. März 2018 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für alle Grundstücke, für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hagenbrunn die Widmungsart **Bauland Wohngebiet** (gem. §16 Abs.1 Z1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F.(in Folge kurz: NÖ ROG 2014)) oder **Bauland Kerngebiet** (gem. §16 Abs.1 Z2 NÖ ROG 2014) verordnet ist, wird gemäß § 26 Abs.1 NÖ ROG 2014, wegen der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Ziel der Überarbeitung ist eine Festlegung von standortadäquaten Dichte- und Nutzungsfestlegungen in Abstimmung zu dem umgebenden Nutzungsbestand sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen Erschließung.

§ 3 Zweck

- (1) Den Hintergrund der Zielsetzung stellt die stark wachsende Bevölkerungszahl der Marktgemeinde Hagenbrunn dar, welche vor allem durch die Bebauung von Grundstücken mit verdichteten Bauformen begünstigt wird. In vielen Bereichen bestehen jedoch Engpässe zur Anbindung an die technische Infrastruktur (öffentliches Verkehrsnetz, Kanal). Generell bestehen auch Engpässe mit der Versorgung an sozialer Infrastruktur (z.B. Kindergärten). Deshalb ist ein sensibler Umgang mit den vorhandenen Ressourcen erforderlich. Ein wirtschaftlicher Einsatz von öffentlichen Mitteln sowie ein sparsamer Umgang mit vorhandenen Ressourcen wird als eine wesentlicher Aufgabe der Gemeinde zur vorausschauenden Gestaltung des Gemeindegebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes erkannt (vgl. §1 Abs. (1) Zi. 1 sowie §1 Abs. (2) Zi. 1 Lit b. des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014).

Auf Basis der Lage und der Erschließungsmöglichkeiten sollen deshalb im Zuge einer Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Bereiche definiert werden, in denen verdichtete Bauformen ermöglicht werden. Ebenso sollen Gebiete eruiert werden, für die eine Bebauung mit verdichteten Wohnformen nicht möglich ist. Das Ziel soll durch die Festlegung der Beschränkung der Wohneinheiten je Grundstück erreicht werden.

Zur Festlegung unterschiedlicher Wohneinheiten je Grundstück erscheinen ggf. auch Umwidmungen innerhalb verschiedener Baulandkategorien erforderlich, da gemäß NÖ ROG 2014 i.d.g.F. unterschiedliche Einschränkungen der Wohneinheiten möglich sind.

Abhängig von der Lage und Grundstücksgröße soll auch die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Einrichtungen der Sozialen Infrastruktur geprüft werden.



- (2) Aufgrund des oben angeführten Zwecks der Bausperre zur Überarbeitung der Festlegung der maximal zulässigen Wohneinheiten werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:
- Bauvorhaben widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn nicht mehr als ein oder zwei Wohneinheiten errichtet werden sollen, da dadurch keine maßgebliche Beeinträchtigung der infrastrukturellen Ressourcen zu erwarten ist.
 - Bauvorhaben auf den als Bauland Kerngebiet gewidmeten Grundstücken, die in der beiliegenden Plandarstellung (welche einen wesentlichen Teil dieser Verordnung darstellt), gekennzeichnet sind, widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn nicht mehr als sechs Wohneinheiten errichtet werden, da auf diesen Grundstücken eine Umwidmung zu Bauland Wohngebiet ausgeschlossen ist.
 - Bauvorhaben an bestehenden Wohngebäuden, durch welche die Anzahl der Wohneinheiten nicht verändert wird, widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht.
 - Betrieblich genutzte Gebäude sind nicht von der Bausperre betroffen.
 - Nebengebäuden sind ebenfalls nicht von der Bausperre betroffen.

§ 4 Geltungsdauer

- Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.
Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.
- Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.21 Uhr.



Unterschrift der Gemeinderäte:

Handwritten signatures of council members on lined paper. The signatures are arranged in two columns. The left column contains seven signatures, and the right column contains six signatures. Some signatures are in blue ink, while others are in green ink.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25. Juni 2018 genehmigt.

Der Bürgermeister:
Michael Oberschil

Schrifführer
AL Nikolaus Saul